

# Revision des Zivildienstgesetzes aus Sicht eines Einheitskommandanten

Autor(en): **Burckhardt, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **185 (2019)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862703>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Revision des Zivildienstgesetzes aus Sicht eines Einheitskommandanten

**Im Februar dieses Jahres verabschiedete der Bundesrat den Entwurf zur Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG). Er schlägt acht Massnahmen vor, mit denen die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst gesenkt werden soll. Aus meiner Sicht als Einheitskommandant dürften mindestens vier der vorgeschlagenen Massnahmen eine unmittelbar senkende Wirkung auf die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst haben. Ob das genügt, um die Bestände der Armee nachhaltig zu sichern, ist allerdings offen.**

Christoph Burckhardt

Das Zivildienstgesuch kam im fünften Wiederholungskurs. Wachtmeister Gygax hatte die Möglichkeit, seine restlichen rund 50 Diensttage noch im laufenden Jahr als Zivi in einem Unternehmen und in einer seinem Studium entsprechenden Funktion zu leisten. Diese Lösung sei praktischer für ihn, als nochmals zwei ganze Wiederholungskurse als Motorfahrer-Unteroffizier zu absolvieren, so der Betroffene im persönlichen Gespräch. Verbittert sei er nicht. Er sei eigentlich immer gerne ins Militär gegangen und habe die Kameradschaft geschätzt.

Dreissig Tage später war das Zivildienstgesuch trotz Überzeugungsversuch seitens des Kommandanten bestätigt und Gygax nicht mehr Angehöriger der Armee.

## Eine Häufung von Fällen

Ärgerlich ist ein solcher Abgang aus zwei Gründen. Erstens hat Gygax, der in Wirklichkeit anders heisst, als einer der erfahrensten Kader in seinem Zug Ausbildungs- und Führungserfahrung aus mehreren Wiederholungskursen, die nun in Zukunft fehlen wird. Zweitens kann die Führungs- und Fahrerausbildung des Betroffenen auch nicht mehr zum Nutzen der Armee und der Gesellschaft eingesetzt werden. Das Führungs- und Fachwissen generiert im Zivildiensteinsatz keinen Mehrwert, weil der Betroffene keine Führungsaufgaben wahrnimmt und auch nicht als Fahrer eingesetzt wird. Und das, obwohl der Bund Zeit und Kosten in diese Ausbildung investiert hat. Zum Vergleich: Eine Ausbildung zum Lastwagenchauffeur kostet im Zivilen zwischen 10 000 und 20 000 CHF. Der

Mehrwert der Führungsausbildung ist kaum bezifferbar.

Das verlorene Know-how ist ersetzbar, mag man geneigt sein zu sagen. Nur leider ist das nicht mehr der Fall, wenn sich solche Fälle häufen. Der Fall von Gygax ist kein Einzelfall. In den vergangenen zehn Jahren sind der Kompanie stetig Soldaten und Kader durch Abgänge in den Zivildienst abhandengekommen. Auf Stufe Armee haben in den vergangenen sechs Jahren durchschnittlich rund 2300

**«Unklar ist, ob die vorgeschlagenen Massnahmen zur Sicherung des Armeebestands genügen oder ob es nicht vielmehr der Wiedereinführung der Gewissensprüfung bedarf.»**

AdA pro Jahr nach bestandener Rekrutenschule ein Zulassungsgesuch zum Zivildienst eingereicht.

Nach meiner Erfahrung als Einheitskommandant ist regelmässig nicht der Militärdienst als solches der Grund für den Abgang. Vielmehr scheint der Zivildienst schlicht angenehmere Rahmenbedingungen zu bieten oder unmittelbar erkennbare Vorteile für die berufliche Laufbahn zu haben. Leider werden vereinzelt auch aus Trotz Gesuche gestellt. Stets werden dabei jedoch die (mittelbar erkennbaren) Vorteile einer militärischen Ausbildung für die berufliche Laufbahn unterschätzt oder ganz ausser Acht gelassen.

Abgesehen davon stehen die persönlichen Interessen bei einem Engagement zum Schutz eines öffentlichen Rechtsguts wie der Sicherheit ohnehin nicht im Vordergrund.

## Grundzüge der Revision

Fälle wie den geschilderten will der Bundesrat künftig verhindern. Er schlägt mit dem Entwurf zur Revision des ZDG die folgenden acht Massnahmen vor, um die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst zu reduzieren:

- Mindestanzahl von 150 Diensttagen;
- Wartefrist von 12 Monaten;
- Faktor 1,5 auch für Unteroffiziere und Offiziere;
- Keine Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern;
- Keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen;
- Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung;
- Pflicht, den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird;
- Keine Einsätze im Ausland.

## Taugliches Mittel?

Im Fokus stehen in diesem Beitrag vier Massnahmen, mit denen sich aus meiner Sicht als Kommandant viele der Abgänge aus der Einheit hätten vermeiden lassen. Sie dürften somit eine unmittelbar senkende Wirkung auf die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst und somit einen positiven Einfluss auf die personelle Kontinuität in den Einheiten haben.

Muss ein Zivildienstleistender in jedem Fall 150 Zivildiensttage leisten, auch



Bild: bergwaldprojekt.ch

### Zivildienst im Bergwaldprojekt.

wenn er gemäss Faktor 1,5 (Dauer des Zivildienstes im Vergleich zum Militärdienst) weniger leisten müsste, dürfte er angesichts der Auswirkungen auf sein privates und berufliches Umfeld sorgfältiger abwägen, ob er nicht die restlichen Dienstage in seiner angestammten Funktion in der Armee leisten will.

Auch eine Wartezeit von zwölf Monaten verbunden mit der Pflicht, während dieser Zeit weiter Militärdienst zu leisten, dürfte den Entscheid des Betroffenen zugunsten der Armee beeinflussen, zumal sich der Faktor zwischen der Dauer des Zivildienstes im Vergleich zum Militärdienst nach einer weiteren Militärdienstleistung nochmals vergrössert. Ausserdem bliebe der Armee und insbesondere dem Einheitskommandanten Zeit, individuelle Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, um dem Betroffenen zu ermöglichen, weiterhin Militärdienst zu leisten.

Dass der Faktor 1,5 auch für Kader gilt, setzt einen Anreiz, dass auch Unteroffiziere und Offiziere den Entschluss zum Stellen eines Zivildienstgesuchs stärker abwägen. So kann vermieden werden, dass das Führungs- und Fachwissen, das Kader in besonderem Masse auf sich vereinen, verloren geht. Dadurch wird gewährleistet, dass diese Kenntnisse weiterhin zielgerichtet im Rahmen der Armee zum Nutzen der Gesellschaft eingesetzt werden.

Mit der Einführung einer jährlichen Einsatzpflicht für Zivildienstleistende ab dem Kalenderjahr nach der Zulassung wird auch das Dienstintervall dem Militärdienst angeglichen. Zum einen wird

damit gewährleistet, dass Zivildienstleistungen nicht aufgeschoben werden, sondern der Gesellschaft in regelmässigen Abständen ein Nutzen daraus entsteht. Zum anderen dürfte auch diese Massnahme den Entscheid für ein Zivildienstgesuch zugunsten des Armeebestands beeinflussen. Den Interessen der Gesellschaft an einer regelmässigen Dienstleistung wird dadurch angemessen Rechnung getragen.

### Sicherung des Armeebestands?

Ob diese und die weiteren vorgeschlagenen Massnahmen ausreichen, um die Bestände der Armee im Allgemeinen und der Einheit im Besonderen zu sichern, ist offen. Es stellt sich die Frage, ob dem Zweck des Zivildienstgesetzes mit solchen formellen Hürden überhaupt Rechnung getragen wird oder ob es nicht vielmehr der Wiedereinführung der materiellen Hürde der Gewissenprüfung bedürfe. Aufgrund meiner Erfahrungen stelle ich in Frage, dass auch nur ein Bruchteil der Kameraden, die nach bestandener Rekrutenschule ein Gesuch stellen, den Militärdienst nicht (mehr) mit dem Gewissen vereinbaren kann. Das zeigt sich auch am geschilderten Fall.

Jedenfalls hätte sich das Zivildienstgesuch von Gygax mit den vorgeschlagenen Massnahmen höchstwahrscheinlich vermeiden lassen. Entscheidend war für den Betroffenen der Umstand, dass er seine noch zu leistenden Dienstage noch im laufenden Jahr in einer seinem Studium entsprechenden Funktion leisten kann. Die vorgeschlagene Wartezeit von zwölf Monaten hätte dies verunmöglicht. Aus-

serdem ist davon auszugehen, dass sein Entscheid bei einer Mindestanzahl von 150 Diensttagen als Zivildienstleistender anders ausgefallen wäre.

### Wie weiter?

Wann das Parlament die Vorlage berät, ist zurzeit unklar. Am 24. Mai 2019 hat die zuständige Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates das Geschäft sisiert. Sie prüft angesichts der sinkenden Rekrutierungszahlen im Zivilschutz eine Zusammenlegung des Zivilschutzes und des Zivildienstes in einen Katastrophenschutz. Obwohl die Zeit drängt, wurde die Vorlage somit nicht wie vorgesehen in der Sommersession 2019 behandelt.

Ob die Massnahmen im Parlament überhaupt eine Mehrheit fänden, ist allerdings keineswegs sicher. Ausserdem hat der Schweizerische Zivildienstverband CIVIVA bereits ein Referendum angekündigt, sollte das Parlament die Vorlage verabschieden.

Bis zum Inkrafttreten allfälliger Massnahmen ist aus meiner Sicht deshalb zweierlei entscheidend:

Erstens hat die Vollzugsstelle Zivildienst bei der Prüfung der Gesuche und der Einsatzbetriebe trotz der hohen Anzahl Gesuche weiterhin darauf zu achten, dass die geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Eine Zivildienstleistung muss im öffentlichen Interesse liegen. Ein Arbeitseinsatz darf namentlich nicht primär privaten Zwecken (z.B. Aus- oder Weiterbildung) der zivildienstpflichtigen Person dienen oder die Beeinflussung des politischen Meinungsbildungsprozesses bezwecken. Allfälligen Verdachtsmeldungen ist nachzugehen.

Zweitens sehe ich auch mich als Einheitskommandanten in der Pflicht, auf die Mitteilung von Gesuchen von Angehörigen der eigenen Einheit im PISA zu reagieren. Im persönlichen Gespräch lässt sich vielleicht erreichen, dass die Gesuchsteller der Einheit erhalten bleiben. Somit wäre zumindest zwischenzeitlich ein kleiner Beitrag zur Stabilisierung des gesetzlich vorgeschriebenen Sollbestands der Armee geleistet. ■



Hauptmann  
Christoph Burckhardt  
MLaw, Advokat  
4051 Basel

# Frauen für die Sicherheit – Sicherheit für die Frauen

## ■ Initiatorin und Einführung:

- Doris Fiala, Nationalrätin, Präsidentin FDP Frauen Schweiz

## ■ Moderation:

Mittwoch, 14. August, Landesmuseum Zürich

- Barbara Günthard-Maier, Stadträtin FDP, Departementsvorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur

Donnerstag, 22. August, Lonza Visp

- Babette Sigg, Präsidentin CVP Frauen Schweiz

## ■ Grusswort:

- Babette Sigg, Präsidentin CVP Frauen Schweiz
- Christine Davatz, Präsidentin KMU Frauen Schweiz

## ■ Kurzreferate:

- Michael Zurwerra, Rektor FFHS, „Karrieregarantie dank Fernstudien“
- Renzo Cicillini, Standortleiter Lonza Visp, „Technische Berufe und Frauenkarriere bei der Lonza“

Viola  
Amherd



**Mittwoch, 14. August 2019, 18.00 Uhr**

## ■ Frauen für die Sicherheit – Sicherheit für die Frauen

Co-Gastgeber: Hans-Ulrich Bigler, Nationalrat FDP Kanton Zürich, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband.

Anlass mit CVP Bundesrätin Viola Amherd und der FFHS in Kooperation mit den CVP Frauen Schweiz, Babette Sigg und den KMU Frauen Schweiz, Christine Davatz

- Wo: Landesmuseum Zürich, Museumstrasse 2, 8001 Zürich

**Donnerstag, 22. August 2019, 17.00 Uhr Führung Lonza, 18.00 Uhr Anlass mit Viola Amherd**

## ■ Frauen für die Sicherheit – Sicherheit für die Frauen

Anlass mit CVP Bundesrätin Viola Amherd und der FFHS in Kooperation mit den CVP Frauen Schweiz, Babette Sigg und den KMU Frauen Schweiz

- Wo: Lonza Visp, Rottenstrasse 6, 3930 Visp



Doris  
Fiala



Barbara  
Günthard-Maier



Babette  
Sigg



Christine  
Davatz



Michael  
Zurwerra



Renzo  
Cicillini



Hans-Ulrich  
Bigler



■ Anmeldung und Detail-Programm: [www.frauen-fdp.ch](http://www.frauen-fdp.ch)